

**Leitfaden zur
Umsetzung von Gender Budgeting
im Zuwendungswesen**

**Ute Weinmann
Oliver Rohbeck**

in Zusammenarbeit mit:
Liane Behrendt / Silvia Gröber / Mandane Manko / Roland Thiel
(UAG Zuwendungswesen der Arbeitsgruppe Gender Budgeting)

Impressum

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Internet: www.berlin.de/gendermainstreaming

Bestellungen: gm@senwtf.verwalt-berlin.de

Redaktionelle Verantwortung: Dr. Ute Weinmann

Umschlaggestaltung: Kerstin Bigalke

Herstellung und Druck: Mercedes Druck

Dieser Bericht ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Er ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.

INHALT

1. Warum dieser Leitfaden?.....	7
2. Was ist Gender Mainstreaming/ Gender Budgeting?.....	9
3. Arbeitsgruppe Gender Budgeting	11
4. Gender Budgeting und Zuwendungen.....	13
5. Umsetzung von Gender Budgeting im Antragsverfahren Ausschreibung – Prüfung – Bewilligung – Controlling.....	17
6. Darstellung im Haushalt	21
Anhang	23
A Textbausteine in Zuwendungsdokumenten	23
B Beispiele aus dem Haushaltsplanentwurf 2008/2009.....	25
C Materialien	54

1. Warum dieser Leitfaden?

Dieser Leitfaden wendet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der nachgeordneten Einrichtungen, die im Bereich der Zuwendungsvergabe tätig sind und in diesem gesamten Arbeitsprozess gleichstellungsorientierte Ziele zu berücksichtigen haben. Demzufolge richtet er sich auch an Träger, Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen und Einzelpersonen, die ihre Maßnahmen und Projekte mit Hilfe öffentlicher Mittel realisieren wollen und dabei neben anderen Vorgaben der Verwaltung auch „Genderkriterien“ erfüllen müssen, um Zuwendungen zu erhalten. Mit diesem Leitfaden sollen des Weiteren Genderbeauftragte in den Verwaltungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Dozentinnen und Dozenten der Verwaltungsakademie angesprochen werden. Der Leitfaden will diese Zielgruppen über gleichstellungsorientierte Vorgehensweisen im Zuwendungsbereich informieren und zugleich spezifisches Handlungswissen über Gender Budgeting (GB) in der Berliner Verwaltung vermitteln.

Der Leitfaden geht bewusst nicht auf die allgemeinen rechtlichen und verfahrensspezifischen Voraussetzungen zur Finanzierung von Maßnahmen über öffentliche Zuwendungen ein, sondern er zielt in erster Linie darauf ab, sogenannte Zuwendungsgebende und Zuwendungsempfangende mit dem Instrument des Gender Budgeting im Zuwendungswesen durch theoretische Erläuterung und praktische Beispiele vertraut zu machen, damit sie über die notwendigen Erfordernisse bezüglich der politischen Vorgabe zur Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting (GM/GB) verfügen. Der Leitfaden informiert und unterstützt Sie also bei der Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungsverfahren.

Der Leitfaden betont die Notwendigkeit der gleichstellungspolitischen Doppelstrategie: sowohl den Gender Budgeting-Ansatz integriert zu behandeln als auch die staatliche Leistungsgewährung mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen gemäß § 14 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zu verknüpfen.

Im Mittelpunkt des Leitfadens stehen sieben Themenfelder: Im ersten Gliederungspunkt wird auf die Zielsetzung des Leitfadens eingegangen. Als Ausgangspunkt folgen unter 2. (Was ist Gender Mainstreaming/Gender Budgeting?) Begriffsbeschreibungen, Berliner Beschlüsse zur Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting sowie damit intendierte gleichstellungspolitische Ziele. Der 3. Gliederungspunkt (Ar-

beitsgruppe Gender Budgeting) beschreibt die Zusammensetzung der AG, ihren Arbeitsauftrag und die bisherigen Arbeitsergebnisse. Unter 4. (Gender Budgeting und Zuwendungen) wird auf die Vorläufer von Gender Budgeting hingewiesen und seine Ausweitung auf den Zuwendungsbereich begründet. Der 5. Gliederungspunkt konzentriert sich auf die Umsetzung von Gender Budgeting im konkreten Antragsverfahren und stellt exemplarisch dar, wie Gender-Gesichtspunkte in die Phase der Antragsprüfung, Bewilligung und des Controlling integriert werden können. Unter 6. wird aufgezeigt, wie die von den Zuwendungsempfängenden geforderten geschlechterdifferenzierten Daten und Statistiken im Haushalt abgebildet werden können. Schließlich finden Sie im Anhang Textbausteine mit Formulierungsbeispielen aus Musterbescheiden sowie Materialien zur Weiterarbeit.

Gerne nimmt die Redaktion Hinweise aus der Praxis auf, um in der nächsten Auflage die Relevanz dieser Broschüre für die Zuwendungsarbeit noch weiter zu erhöhen.

Fragen von grundsätzlicher Bedeutung richten Sie bitte an die Arbeitsgruppe Gender Budgeting:

c/o Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Telefon: 49-030-9013-8102/8918

E-Mail: gm@senwtf.verwalt-berlin.de



2. Was ist Gender Mainstreaming/ Gender Budgeting?

Die Verpflichtung, Gender Mainstreaming/Gender Budgeting (GM/GB) in der Berliner Verwaltung umzusetzen, geht zurück auf Beschlüsse, die seit 2002 vom Berliner Senat und Abgeordnetenhaus – auf Bezirksebene ergänzend vom Rat der Bürgermeister (RdB) – gefasst wurden. Ziel ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer durch eine geschlechtersensible Verwaltung herzustellen. Bei der Umsetzung von Gender Budgeting im Bereich öffentlicher Finanzierungen (Zuwendungen, Programme) bedeutet das,

- Gleichstellungsziele zu bestimmen,
- die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern zu berücksichtigen,
- die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern auf allen Ebenen – auch in der Haushalts- und Finanzpolitik – anzustreben,
- geschlechtsspezifische Auswirkungen von Politik zu analysieren und
- ein Gender-Controlling durchzuführen, um Ziele und Wirkungen vergleichen und verändern zu können.

Gender Budgeting ist als finanzpolitisches Instrument des Gender Mainstreaming eine Methode, die Geschlechtergerechtigkeit durch eine veränderte Haushalts- und Finanzpolitik herstellt. Bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren geht es darum, konkrete, genderorientierte Anforderungen an alle Ressorts und/oder Bezirksämter zu formulieren. Dieses Vorgehen setzt kontinuierliche geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen sowie Gender-Wirkungsanalysen voraus.

Die in der Berliner Verwaltung 2003/2004 bislang eingeführte Gender Budget-Nutzenanalyse ermittelt bei ausgewählten Titeln¹ oder Produkten², ob die Programme/Angebote/Leistungen vermehrt von Mädchen/Frauen oder Jungen/Männern in Anspruch genommen werden.

¹ Der Hauptgruppen 6 und 8 (Zuschüsse/Förderungen/investive Ausgaben)

² Der Rat der BürgermeisterInnen (RdB) hat am 15. Juni 2006 die quantitative und qualitative Ausweitung der produktbezogenen Gender Budget Analyse in den Bezirken beschlossen. Danach soll bei 56 Produkten ab 1. Juli 2006 die Gender Budget Analyse vertiefend durchgeführt und mit einer ziel- sowie wirkungsorientierten Steuerung verbunden werden.

Zusätzlich wird die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln/Budgets als Betrag ermittelt und dann auch in Prozente umgerechnet. Auf dieser Basis können vertiefte Gender-Analysen durchgeführt und auf der Fachebene ggf. mit einer geschlechtergerechten Umsteuerung verbunden werden.

Festzustellen ist, dass die Gender-Perspektive als Qualitätskriterium neben bestimmten anderen fachlichen Standards zu berücksichtigen ist und jeweils in Beziehung gesetzt werden kann zu herkömmlichen sozialen Differenzierungsmerkmalen wie Schicht, Bildung, Alter, Behinderung, Integration, Sexualität etc.

3. Arbeitsgruppe Gender Budgeting

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Arbeitsauftrag

Die AG Gender Budget ist ein durch die Landeskommission Gender Mainstreaming berufenes, verwaltungsübergreifendes Gremium, in dem neben den VertreterInnen der Bezirks- und Senatsverwaltungen auch externe ExpertInnen, die Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin sowie eine Abgeordnete der Regierungskoalition und ein Abgeordneter der Opposition vertreten sind. Die Leitung hat der Abteilungsleiter Haushalt aus der Senatsverwaltung für Finanzen inne. Die AG erarbeitet die konzeptionellen und strategischen Grundlagen für eine Implementierung des Gender Budget in der Berliner Verwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle³ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Senatsverwaltung für Finanzen hat sich sehr bewährt und gewährleistet sowohl die unmittelbare Umsetzung in Handlungsanweisungen für die Verwaltung als auch die Transparenz und Qualität des Verfahrens.

Arbeitsweise und Ergebnisse

Die AG tagt seit Sommer 2003 monatlich. Die Arbeitsergebnisse fließen auf Vorschlag Landeskommission GM in Senatsbeschlüsse und auch in Verwaltungsvorschriften (Aufstellungs Rundschreiben), Auflagen und RdB-Beschlüsse ein und werden so unmittelbare Verwaltungspraxis. Die Arbeit der AG wurde begleitet durch umfangreiche Fortbildungsaktivitäten, Vorträge und Stellungnahmen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Da Akzeptanzprobleme bei der Umsetzung von Gender Budgeting auch durch die Bereitstellung praxisorientierter Instrumente bearbeitet werden können, haben Mitglieder der AG in einem ersten Schritt die Broschüre „Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung“ erstellt, die den Beschäftigten der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der nachgeordneten Einrichtungen für ihre Facharbeit

³ Ausführliche Informationen zur Arbeit der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle finden Sie unter: www.berlin.de/gendermainstreaming.

als auch den im Haushalts- und Rechnungswesen tätigen Dozentinnen und Dozenten der Verwaltungsakademie zur Verfügung gestellt wurde⁴.

⁴ Darüber hinaus geben die Berichte und Veröffentlichungen der Geschäftsstelle über die einzelnen Entwicklungsetappen der Umsetzung von GM/GB detailliert Auskunft.

4. Gender Budgeting und Zuwendungen

Beim Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung lassen sich bislang folgende Grundlagen und Steuerungselemente identifizieren.

Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Geschlechtergerechtigkeit sind explizit und implizit überall auf der Tagesordnung. In der Berliner Verwaltung haben sie eine lange Geschichte und stehen in Zusammenhang mit der Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik des Senats seit den 1980er Jahren. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit im Haushalt wurde bereits Mitte der 1990er Jahre im Berliner Abgeordnetenhaus aufgegriffen und verpflichtete die Ressorts über die „Verwendung der Mittel für die Gleichstellung“ zu berichten. Diese Berichte konzentrierten sich im Unterschied zu den Anforderungen des Gender Budgeting auf eine Zusammenstellung spezifischer Maßnahmen der Frauenförderung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, dass dieser Handlungsansatz strukturell den Status Quo festschreibt, indem Frauen diskriminierende Maßnahmen durch frauenfördernde Aktivitäten neutralisiert werden sollen, waren unter anderem die Grundlage dafür, dass das Berliner Abgeordnetenhaus zu Beginn der 15. Legislaturperiode im Jahr 2002 die strategische Einführung von Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung beschlossen hat.⁵

Mittlerweile ist Berlin dabei, Gender Budgeting in die normale Haushaltspolitik zu integrieren. Bereits der Doppelhaushalt 2006/2007 enthält innerhalb der Einzelpläne der Ressorts Angaben zur geschlechtsspezifischen Verteilung konkreter Haushaltsansätze. Die von den Verwaltungen durchgeführten Gender Budget-Analysen bei den Zuschüssen und Zuwendungen sind für den Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 ausgeweitet und vertieft worden, sodass erstmals – vorbereitend für die aktuell anstehenden Haushaltsberatungen – umfangreiche und aussagekräftige Daten vorliegen. Diese Daten stellen eine unmittelbare Verbindung zur Zuwendungspraxis her, denn über geschlechtsspezifische Nutzungsstrukturen bestimmter Programme, Angebote oder Fördermaß-

⁵ § 14 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sieht die Möglichkeit vor, die staatliche Leistungsgewährung mit Maßnahmen zur Beschäftigung von Frauen zu verknüpfen. Mangels einer Rechtsverordnung wird diese Vorgabe derzeit nicht umgesetzt. Folglich wird auch zu prüfen sein, inwieweit Gender Budgeting rechtlich zu verankern ist und ein geeignetes Instrument wäre, die staatliche Leistungsgewährung explizit von Maßnahmen sowohl der klassischen Förderung von Frauen als auch zur aktiven Förderung der Beschäftigung des jeweils benachteiligten Geschlechts auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen innerhalb eines Projektes, Trägers oder Unternehmens abhängig zu machen.

nahmen kann nur aussagekräftig im Haushalt berichtet werden, wenn auch die Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen Gender Budgeting implementieren, konkrete nach Geschlecht und anderen sozialen Merkmalen aufgeschlüsselte Daten erheben und diese beispielsweise im Verwendungsnachweis systematisch darstellen und analysieren.

Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungsbereich keineswegs bedeutet, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder anderen Geschlechts konstatiert wird, fernab von der Realität täglicher Zuwendungspraxis, eine geschlechtsspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50% liegt.

Im Rahmen der Etablierung von Gender Budgeting hat die Berliner Landeskommision als höchstes Steuerungsgremium im März 2007 die Ausdehnung von Gender Budgeting auf Zuwendungen beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zukünftig also auch Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger zur Erhebung entsprechender Daten und Statistiken nach Geschlecht neben anderen sozialen Merkmalen explizit zu verpflichten. Das bedeutet einerseits, dass Gender Budgeting schon bei der Antragstellung von öffentlichen Mitteln zur Durchführung von (personenbezogenen) Maßnahmen, Projekten und Programmen berücksichtigt und dann in das gesamte Zuwendungsverfahren integriert wird. Nur auf diese Weise kann geregelt werden, dass genderrelevante Ziele bei den geförderten Maßnahmen/Projekten beachtet werden. Andererseits müssen die Projektträger, die bereits unmittelbar aus dem Landeshaushalt Fördermittel erhalten, auf genderspezifische Anforderungen aufmerksam gemacht werden, um im Controlling das Ziel der geschlechtergerechten Mittelverteilung berücksichtigen zu können.

Obwohl die Gender Mainstreaming-Prozesse in der Berliner Verwaltung vorangeschritten sind, soll im Folgenden noch einmal auf den Nutzen gender orientierter Vorgaben im Zuwendungsbereich eingegangen werden:

Nutzen von Gender Budgeting für Zuwendungsgebende

- Die Vergabe von Zuwendungen wird unter Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Ziele vollzogen.
- Die so erfolgte Zieldefinition kann auf der Basis von Kennzahlen (operationalisiert) konkretisiert und messbar gemacht werden.
- Zielerreichungsmessung, ggf. Wirkungsanalyse; hierzu sind von den Zuwendungsgebenden und Zuwendungsnehmenden geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben, zu dokumentieren und auszuwerten.

- Das geschlechterdifferenzierte Controlling der Vergabe und der Verwendung der Zuwendungsmittel dient der Qualitätsverbesserung der Programme/Maßnahmen/Produktangebote und unterstützt die fachliche Steuerung dadurch, dass die Verwendung der Mittel auf ihre geschlechterdifferenzierte Wirkung und Nachhaltigkeit überprüft und verändert werden kann. Auch die Auswirkungen von Einsparungen können somit geschlechterdifferenziert beurteilt und mit gleichstellungsorientierten Zielsetzungen abgeglichen werden.
- Zuwendungsnehmende selber können für die Einbringung gleichstellungspolitischer Anliegen gewonnen werden.
- Folgekosten können vermieden werden, denn Geschlechterdiskriminierung ist ökonomisch ineffizient.
- Der Informationsgehalt der Haushaltspläne wird durch geschlechtersensible Daten verbessert.

Nutzen von Gender Budgeting für Zuwendungsnehmende

- Die fachlichen Erkenntnisgewinne werden erhöht, weil bei der Durchführung von Maßnahmen/Projekten die Lebenssituationen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern gleichermaßen zu berücksichtigen sind.
- Der bereits vorhandene oder einzuführende geschlechterorientierte Einsatz von Zuwendungsmitteln wird von der Verwaltung systematisch nachgefragt und kann im Dialogverfahren verbessert werden.
- Die geschlechtergerechtere Verwendung der Zuwendungsmittel fördert den zielgruppenorientierten Ansatz und die Verknüpfung des Merkmals „Geschlecht“ mit anderen sozialen Merkmalen wie Bildung, Alter, Einkommen etc.
- Eigenes Controlling wird in Bezug auf die Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Trägers oder einer bestimmten Maßnahme erhöht.

Nutzen von Gender Budgeting für die politisch Verantwortlichen

- Haushaltspolitische Entscheidungen können in ihren geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf Frauen/Männer – insbesondere bei angespannter Haushaltssituation oder bei neuen politischen Schwerpunktsetzungen – transparent gemacht werden.

- Bessere Überwachung und Bewertung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen anhand geschlechterdifferenzierter Daten und Informationen.
- Gleichstellungspolitische Zielsetzungen werden anhand der Mittelvergabe überprüfbar und veränderbar. Entsprechende politische Vorgaben an die Verwaltung erhöhen die Akzeptanz von Gender Budgeting und fördern somit die effektivere Budgetverteilung.
- Geschlechtergerechte Budgetverteilungen und transparente Haushaltspläne erhöhen das Image von Verwaltung und Politik.

5. Umsetzung von Gender Budgeting im Antragsverfahren

Ausschreibung – Prüfung – Bewilligung – Controlling

Nachfolgend wird eine Reihe von Schritten bei der Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungsverfahren aufgezeigt. Sie umfassen das übliche Antragsverfahren bei Zuwendungen (Antrag/Ausschreibung/Interessenbekundung, Prüfung, Bewilligung sowie Controlling), für das die Verwaltung im Vorfeld ohnehin bestimmte Rahmenbedingungen abzustecken hat. Analog dazu werden diese durchaus unterschiedlich realisierten Vorgaben im Folgenden genderspezifisch ausgestaltet. Die hier zugrunde gelegten Kriterien oder Prüffragen sind übertragbar von Zuwendungsverträgen auf Ausschreibungen, Förderprogramme, LIGA-Vertrag, Integrierter Gesundheitsvertrag etc.

5.1 Ausschreibung/ Interessenbekundung/ Antrag

- ❶ Werden im Ausschreibungstext, der Interessenbekundung oder im Zuwendungsantrag geschlechterpolitische Zielsetzungen formuliert?
- ❷ Welche Gewichtung erhält Gender im Verhältnis zu anderen fachlichen Merkmalen?
- ❸ Legen die Antragstellenden oder die im Ausschreibungstext angesprochenen Institutionen/Träger/Projekte/Unternehmen/Einzelpersonen in ihren Anträgen und Konzeptionen dar, inwieweit das geplante Vorhaben konkrete Erwartungen in Bezug auf die Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit knüpft?
- ❹ Welche Zielgruppen sollen erreicht werden, welche Nutzungsebene liegt vor?
- ❺ Werden besondere Aktivitäten für Jungen/Männer oder für Mädchen/Frauen unter dem Fokus von Gender Mainstreaming geplant oder bereits durchgeführt?
- ❻ Welche geschlechterdifferenzierten Daten und Analysen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Nutzungsunterschiede (Sport-, Kultur-, Jugend-, Bildungs- oder Wirtschaftsförderung) werden einbezogen?

- ⑦ Welche Wirkungen hinsichtlich des Abbaus von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen können durch die Maßnahme/das Vorhaben erwartet werden? Welche Zielerreichungsstandards (Instrumente, Teilnahmen/Gremien, Ressourcen) werden angegeben?
- ⑧ Welche Aufgaben/Angebote/Leistungen erfüllen die Antragstellenden/Zuwendungsempfangenden im Einzelnen, damit der genderpolitisch orientierte Zweck realisiert werden kann?
- ⑨ Wie ist die geschlechtsspezifische Beschäftigungsstruktur der Einrichtung/des Trägers? Sind fachspezifische Gender-Kompetenzen vorhanden? Welche Nachweise bringt der Träger hinsichtlich der Integration von Gender-Perspektiven im eigenen Projekt/der eigenen Einrichtung?

5.2 Antragsbewertung

Folgende Schritte sind bei der gendersensiblen Prüfung von Anträgen, Angeboten, Interessenbekundungen, Aufträgen etc. einzuleiten:

- Anwendung geschlechtsdifferenzierender Kriterien für die Bewertung des zu prüfenden Antrages nach den unter 5.1 in der Nummerierungsliste genannten **neun** Prüffragen.
Dieser Verfahrensschritt dokumentiert die Verbindlichkeit der Verwaltung, mit der der Gender-Ansatz im Zuwendungsbereich umgesetzt werden soll. Alle aufgezählten Fragen beziehen sich auf die Aufgabenerfüllung in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.
- Einführung eines Bewertungsrasters.

Sofern mit einem Bewertungsraster gearbeitet wird, kann auf bestehende Kategorisierungen zurückgegriffen werden. So arbeiten zum Beispiel die OECD⁶ und das Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit mit sogenannten „G-Kennungen“:

- G2 = Gleichberechtigung der Geschlechter ist eines (von mehreren) Hauptzielen der Maßnahme/Förderung.
- G1 = Es sind ableitbare positive Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Maßnahme/Förderung nachweisbar. Gleichberechtigung der Geschlechter ist aber keine Hauptzielsetzung.

⁶ Vgl. Europäische Kommission, Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen, GD Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziales Angelegenheiten (Referat V/D.5, 1998, S.3).

- G0 = Die Maßnahme/Förderung birgt nicht das Potential, zur Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen.

In der Antragsbewertung ist dann auszuführen, in welche Kategorie die Maßnahme/Förderung fällt. Anhand oben genannter Kriterien kann eine Zuordnung erfolgen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass dieses Bewertungssystem von Widersprüchen gekennzeichnet ist. So ist für die einen bereits eine Teilzeitmaßnahme für Frauen ein Beitrag zu Gender Mainstreaming, andere fokussieren die Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf einseitig auf Frauen und reproduzieren dann die bestehenden Geschlechterverhältnisse. Insofern sind die formulierten Ziele und antizipierten Wirkungen der Maßnahme/des Programms sehr differenziert zu prüfen.

Z.B. G2 könnte dann vergeben werden, wenn ein expliziter Gleichstellungsbezug in den beschriebenen Zielen vorhanden ist und die zu erwartenden Wirkungen sich deutlich positiv auf Gleichstellung auswirken und zwar auf allen Nutzungsebenen (direkt und indirekt).

G1 könnte vergeben werden, wenn nachweisbar eine positive Gleichstellungswirkung erkennbar ist.

G0 wird vergeben, wenn keine Aussagen getroffen werden und ein Nachweis der Gleichstellungswirkung unterbleibt.

Neben der Kategorisierung stellt sich natürlich die Frage, mit welchen Konsequenzen Antragstellende zu rechnen haben, wenn sie die Prüfkriterien nicht erfüllen. Die Bewilligungsstelle hat hier ein deutliches Votum abzugeben.

5.3 Vergabe, Bewilligung

Das weitere Verfahren richtet sich auf die Bewilligung oder die Vergabe. Hierbei sind je nach Kontext die Ergebnisse der o.g. neun Prüffragen zu berücksichtigen. Im Bewilligungsbescheid wird das geplante Vorhaben hinsichtlich seiner geschlechterrelevanten Wirkung und anhand genderrelevanter Ziele konkretisiert (Träger/Projekt/Maßnahme/Programm, Konzeption, Analyse, Ziele, Umsetzung und Evaluation: Verwendungsnachweis/Sachberichte). Gleichstellungspolitische Zielsetzungen sind bereits in der Präambel des Zuwendungsvertrags mit zu erwähnen. Ferner sind an dieser Stelle auch Leistungen aufzuführen, die Träger/Projekte bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting unterstützen können.

5.4 Controlling

- Regelmäßiges Berichtswesen (standardisierte Sachberichte/Verwendungsnachweise)
 - Ist-Sollvergleiche auf geschlechterdifferenzierter Datenbasis
 - Auswertung der Sachberichte durch Bewilligungsstelle (ziel-, ergebnis- und qualitätsorientiert, Feedback an Träger)
 - Kennziffern/OECD-Bewertungsraster
 - Quotierung
 - Strukturqualität (z. B. Gender-Bausteine in Fortbildungen)
- Vor-Ort-Besuche und Zwischenevaluationen
- Planungssicherheit versus Beendigung
- Aufnahme der Zahl der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer der Angebote in die Anforderungen für den Verwendungsnachweis/ Leistungsnachweis (Zahlennachweis/Text)
- Im Bezug auf das o.g. Bewertungsraster: Anzahl der in der jeweiligen Kategorisierung bewilligten Anträge (Portfolio)

6. Darstellung im Haushalt

Gender Budget als haushaltspolitisches Instrument des Gender Mainstreaming setzt im Bereich des Zuwendungswesens bereits in der ersten Phase an. Die sich daraus ergebenden Anforderungen und Konsequenzen wurden in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt.

Für die Budgetentscheidungen ist es parallel erforderlich, die umfangreichen geschlechtssensitiven Informationen in einer Form aufzubereiten, die dem Dokument, das regelmäßig Grundlage der Budgetentscheidungen ist, angemessen ist: dem Haushaltsplan.

Im Berliner Planaufstellungsprozess existieren noch zwei unterschiedliche Betrachtungsebenen im Zusammenhang mit den Budgets. In den Senatsverwaltungen werden im Haushaltsplan die klassischen Titel abgebildet und zur Erklärung der jeweiligen Beträge die sogenannten Titelerläuterungen genutzt. Die relevanten Informationen zum Gender Budget müssen daher in diesen Erläuterungen in kurzer, prägnanter und übersichtlicher Form dargestellt werden. Da hier im Prozess der parlamentarischen Beratung mehrere Tausend Einzeltitel erörtert werden, kann nicht erwartet werden, dass lange Textpassagen zur Kenntnis genommen werden.

In den Bezirken treten zu den klassischen Titeln die Produkte, die die wesentlichen Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit zusammenfassen. In den Bezirkshaushaltsplänen werden auch Produkthaushaltspläne abgebildet, so dass sich die Möglichkeit ergibt, gezielt im Zusammenhang mit weiteren wichtigen Informationen, insbesondere Mengen, auch geschlechtssensitive Informationen in kompakter Form zu veröffentlichen.

In beiden Fällen, der Informationsaufbereitung beim Titel oder beim Produkt, können in Form von Zeitreihen bereits veränderte Nutzungen dargestellt werden. Auch bei Ersterhebungen und ihrer Darstellung können bereits Hinweise auf beabsichtigte Maßnahmen im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Mittelverwendung aufgenommen werden.

In den Bereichen, in denen bereits über die Nutzenanalyse hinaus auch Wirkungsanalysen durchgeführt werden, bietet sich ebenfalls die Möglichkeit, die Mittelverwendung durch gezielte Abbildung geschlechtssensitiver Informationen zu erläutern. Beispiele für erste Veröffentlichungen werden im Anhang aus dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 zitiert.

Inhaltliche Darstellungsvarianten:

- **Transparenz:** Die erhobenen Daten werden in kompakter Form (Tabellen, Vorjahreswerte) vermittelt. Zum Beispiel könnte eine erste geschlechtssensitive Darstellung darin bestehen, dass eine kleine Tabelle abgebildet wird, die zu den bereits erhobenen Jahren (z. B. Tabellenspalten 2005 und 2006) die Zahlen zu den unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzern darstellt.
- **Wirkung:** Die Daten werden zusätzlich hinsichtlich ihrer gleichstellungspolitischen Wirkung erläutert. Zum Beispiel könnte dargelegt werden, dass ein positiver Effekt (das entspräche der OECD-Kennung: G1) aus dem geförderten Projekt hinsichtlich der steigenden Nutzung durch Jungen der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren ausgeht.
- **Zeitreihen:** Der gleichstellungspolitische Zielerreichungsgrad kann bei längeren Zeiträumen abgebildet werden. Zum Beispiel könnte neben den Hauptzielen als Nebenziel die Steigerung der das Angebot nutzenden Frauen in der Altersklasse zwischen 20 und 29 Jahren auf 30% angegeben werden. Das mit dem Geld geförderte Projekt, das demnach als G1-Kategorie eingestuft wurde, erhebt seit Jahren unter anderem geschlechtssensitive Daten und veröffentlicht diese in der Zeitreihe, bei der sich eine Annäherung zunächst an das 30%- Ziel ablesen lässt.

Formale Darstellungsvarianten:

Damit die Budgetentscheiderinnen und Budgetentscheider geschlechtssensitive Daten in ihre Entscheidungen einbeziehen können, müssen diese Daten an geeigneter Stelle abgebildet werden. In den Senatsverwaltungen werden die Budgetberatungen maßgeblich auf Basis der Informationen bei den Titeln durchgeführt. Daher sollten die geschlechtssensitiven Daten insbesondere in den Erläuterungen der Titel aufbereitet werden, die die Mittel für die entsprechenden zu fördernden Projekte und Institutionen tragen. Darüber hinaus werden im Haushaltsplan der Senatsverwaltungen sogenannte ausgewählte produktorientierte Darstellungen abgebildet. Sie wären ebenso ein geeigneter Ort zur Aufnahme geschlechtssensitiver Daten, sofern die Fördermittel eindeutig einem Produkt zugeordnet werden können.

In den Bezirken besteht neben der klassischen Darstellung in den Titelerläuterungen die Möglichkeit, die umfangreiche und flächendeckende Produktdarstellung zu nutzen. Dabei werden die Gender Budget-Daten unmittelbar beim Produkt im Produktplan des Bezirks als auch in komprimierter Form im sogenannten Vorbericht des Bezirkshaushalts dargestellt.

A Textbausteine in Zuwendungsdokumenten

Folgende Formulierungen sind zu verwenden:

Zieldefinitionen

- *Geschlechtergerechte Vergabe von Zuwendungen*
- *Förderung eines gleichberechtigten Zugangs*
- *Besondere Nutzung des Potenzials von Frauen und Männern*
- *Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern*
- *Besondere Bedürfnisse der Frauen und Männer berücksichtigen*

Bewilligung

- *Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses bin ich angehalten, im Zusammenhang mit der Zuwendungsgewährung Informationen zur geschlechtergerechten Verteilung (Gender) zu erheben. Ich bitte Sie daher, mir im Verwendungsnachweis möglichst auch folgende Daten mitzuteilen:*
 - *Teilnehmerinnen-, Teilnehmerstruktur (weiblich/ männlich)*
 - *Gegebenenfalls geschätzte Zuschauerzahlen (weiblich/ männlich)*
 - *Geschlechtsspezifische Beschäftigungsstruktur (einschließlich Führungspositionen).*
- *Darüber hinaus bitte ich Sie darzustellen, ob und wenn ja welche bzw. in welcher Form Sie als Verband/ Verein Maßnahmen gegen Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen durchführen.*
- *Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin bin ich angehalten, im Zusammenhang mit der Zuwendungsgewährung Informationen zur geschlechtergerechten Teilhabe an den ausgereichten Mitteln (Gender Budgeting) zu erheben. Ich bitte Sie daher, zusätzliche Angaben im Sachbericht aufzunehmen, aus denen klar ersichtlich ist, zu welchem Anteil Frauen/ Mädchen und Männer/ Jungen Nutznießende der geförderten Maßnahme sind.*
- *Die Zahl der Besucher und Besucherinnen ist geschlechterdifferenziert nachzuweisen.*

B Beispiele aus dem Haushaltsplanentwurf 2008/2009

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	Ist (Rest/R) 2006
68346	184	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Zoologischen Gartens	1.805.000	1.592.000	2.029.000	2.136.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	—	2.740.000		
		Davon fällig 2009	—			
		Davon fällig 2010	—	1.440.000		
		Davon fällig 2011	—	1.300.000		
		Davon fällig 2012	—	—		
		Davon fällig 2013	—	—		
		Davon fällig 2014	—	—		

Zuschuss zum Zoo (1520/68345):

Im Ergebnis einer Besucherbefragung in 2006 wurden auch geschlechtssensitive Daten bezüglich der Besucher des Zoos ermittelt und liegen nunmehr vor. Danach beträgt das Besucherverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Besuchern 54,8 % an weiblichen und 45,2 % an männlichen Besuchern. Es wird erwartet, dass sich die geschlechtssensitiven Daten im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Personalbestand des Zoos im Jahr 2006:

Mitarbeiter insges.	weiblich	männlich
242	66 27,3 %	176 72,7 %

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Gesundheit –

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	Ist (Rest/R) 2006
68435	314	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	407.000	407.000	335.000	406.900,00

Zuwendungen für Projekte zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs. In den Projekten des Karuna e.V. und im Ecstasyprojekt des Trägers Way & Sun werden Maßnahmen der Sekundärprävention umgesetzt. Beide Projekte ergänzen die Arbeit der Fachstelle für Suchtprävention (Titel 54029).

	2008	2009
1. Karuna e.V. (2007: 276.000 €)	331.700 €	331.700 €
2. Way & Sun (2007: 59.000 €)	75.300 €	75.300 €

Die in 2006 entstandenen Mehrausgaben resultieren aus der Finanzierung des Mitmachparcours zur Alkohol- und Tabakprävention, der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung konzipiert wurde und in Berlin von Karuna e.V. umgesetzt wird sowie aus einem erhöhten Bedarf an Zuwendungsmitteln für die Sekundärpräventionsprojekte des Way & Sun e.V. und des Karuna e.V., der auf die hohe Inanspruchnahme zurückzuführen ist. Diese Bedarfe bestehen unvermindert fort und werden in 2007 im Wege der Haushaltswirtschaft gedeckt.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf Basis der Verfassung von Berlin sowie Vorgaben der EU (Errichtungsverordnung für die Europäische Drogenbeobachtungsstelle, die Europäische Drogenstrategie 2005-2012 und den Europäischen Aktionsplan Drogen 2005-2008).

Gender-Budget:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	5,054	5,321	5,054	5,321	5,054	5,321	5,054	5,321
Relativer Anteil	48,70%	51,30%	48,70%	51,30%	48,70%	51,30%	48,70%	51,30%
Ressourcen (in Tsd. Euro)	198,16	208,74	198,65	209,25	198,65	209,25	198,65	209,25

Senatsverwaltung für Justiz - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz			Ist (Rest/R)
			2008	2009	2007	
68406	056	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.308.000	2.308.000	1.808.000	1.807.933,32
Zuwendung an die »Opferhilfe e.V.«						
1. Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer und Zeugen von Straftaten.....						71.300 €
2. Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit.....						79.430 €
						150.730 €
Zuwendung an die Universal-Stiftung Helmut Ziegner						
1. zur Erweiterung und Unterhaltung der berufsfördernden Betriebe und der Beschäftigungsbetriebe in den Vollzugsanstalten sowie Beschäftigungsmaßnahmen für Probanden der Bewährungshilfe.....						396.000 €
2. zur Einrichtung und Unterhaltung von Berufsförderlehrgängen in der Untersuchungsanstalt für Jugendliche („Haus Kieferngrund“) sowie ergänzende schulische Angebote, Betrieb der Anstaltsküche, sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen; Beköstigung der Jugendarrestanstalt.....						707.060 €
						1.103.060 €
Zuwendung an den „Verein Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.“.....						153.260 €
Zuwendung an „Freie Hilfe Berlin e. V.“.....						282.250 €
Zuwendung an die „Alkoholiker-Strafgefangenenhilfe“.....						9.900 €
Zuwendung an den „Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.“.....						3.100 €
Zuwendung für das Projekt „ISA-K“.....						74.250 €
Zuwendung an Mann-O-Meter e.V.....						13.360 €
						536.120 €
Projekte in der Jugendstrafanstalt Berlin in den Bereichen Schule und Arbeitsplätze.....						400.000 €
Projekte in der JVA für Frauen Berlin in den Bereichen Schule, berufliche Qualifikation sowie Sport und Freizeit.....						100.000 €
						500.000 €
Verwaltungskostenpauschale DPWV.....						18.090 €
Summe.....						2.308.000 €

Geschlechtssensitive Daten:

Ausgabezweck	Nutzer	Frauen	Männer
Projekte der Opferhilfe (für HHJ 2005).....	1.009	691 / 68,5 %	318 / 31,5 %
Projekte der Universal-Stiftung Helmut Ziegner (für HHJ 2006).....	847	33 / 3,9 %	814 / 96,1 %
Projekte „Arbeit statt Strafe“ des Vereins Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. (für HHJ 2006).....	1.646	215 / 13,1 %	1.431 / 86,9 %
Projekt „Arbeit statt Strafe“ der Freien Hilfe Berlin e. V. (für HHJ 2005).....	2.011	1.703 / 84,7 %	308 / 15,3 %
Projekt „Haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Inhaftierten“ der Freien Hilfe Berlin e. V. (für HHJ 2006).....	1.465	130 / 8,9 %	1.335 / 91,1 %
Projekt der „Alkoholiker-Strafgefangenenhilfe“ (für HHJ 2006).....	457	45 / 9,9 %	412 / 90,1 %
Projekt des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. (für HHJ 2006).....	22	22 / 100 %	
Projekt „ISA-K“ (für HHJ 2005).....	890	890 / 100 %	

Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport –

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2006
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	
68419	324	Förderung des Sports	5.973.000	5.973.000	5.470.000	6.208.995,04
		Verpflichtungsermächtigung	2.026.000	302.000		
		Davon fällig 2009	733.000			
		Davon fällig 2010	431.000	302.000		
		Davon fällig 2011	431.000	—		
		Davon fällig 2012	431.000	—		
		Davon fällig 2013	—	—		
		Davon fällig 2014	—	—		

Insbesondere Zuschüsse nach § 15 Sportförderungsgesetz:

1. Zuschüsse für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften in Verbänden und Vereinen.....	209 000 €
2. Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleitern	1 260 000 €
3. Zuschuss an den Landessportbund Berlin für die Beschäftigung von Sporttrainern mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport	496 000 €
4. Zuschuss an den Landessportbund Berlin für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport.....	431 000 €
5. Zuschuss an den Landessportbund Berlin zur Förderung von Leistungssportlern	250 000 €
6. Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen.....	1 569 000 €
7. Betriebskostenzuschuss für die Freizeit-Sportanlage des Großvereins SC Siemensstadt.....	540 000 €
8. Betriebskostenzuschuss für das Sportzentrum des freizeitsportorientierten Großvereins TSV GutsMuths.....	240 000 €
9. Zuschüsse für größere Instandhaltungsmaßnahmen bei den vom SC Siemensstadt und TSV GutsMuths genutzten öffentlichen Sportanlagen	60 000 €
10. Zuschüsse an Vereine für die Unterhaltung vereinseigener und gepachteter Sportanlagen.....	100 000 €
11. Zuschüsse für die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG	70 000 €
12. Zuschuss zur anteiligen Finanzierung des Olympiastützpunktes Berlin.....	109 000 €
13. Zuschuss an den Behinderten-Sportverband Berlin e. V.	136 000 €
14. Zuschuss an den Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.	503.000 €
.....	
	5 973 000 €

Geschlechtsspezifische Daten (Datenbasis: Haushaltsjahr 2006):

- Primärebene:

Sportförderprogramme lfd. Nummer	absolut w	absolut m	prozentual w	prozentual m	Ressourcen w in T€	Ressourcen m in T€
1	36	21	63,2	36,8	132	77
2	3.324	3.891	46,1	53,9	580	680
3	23	74	23,7	76,3	118	378
4	9	36	20,0	80,0	86	362
5	29	25	53,7	46,3	134	116
7	105	67	61,0	39,0	329	211
13	165	190	46,5	53,5	63	73
14	16	11	59,3	40,7	359	247

- Sekundärebene:

Sportförderprogramme lfd. Nummer	absolut w	absolut m	prozentual w	prozentual m	Ressourcen w	Ressourcen m
1	-	-	-	-		
2	-	-	-	-		
3	-	-	-	-		
4	1.189	1.705	41,1	58,9	177	254
7	12.585	5.497	69,6	30,4	376	164
12	250	405	38,2	61,8	42	67
13	8.305	5.444	60,4	39,6	82	54
14	1.738	3.279	34,6	65,4	210	396

324	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	4.848.000	4.848.000	4.848.000	4.268.697,94 R 805.946,20
-----	---	-----------	-----------	-----------	------------------------------

Zuschüsse für die Förderung des Sports aus der Zweckabgabe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290):

2008/2009

An den Landessportbund Berlin		
1.	für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport	1 956 280 €
2.	für die Folgekosten des LLZ Spielsportarten..... an Sportverbände für die Folgekosten der	1 250 000 €
3.	LLZ Fußball.....	347 680 €
4.	LLZ Kanu	194 300 €
5.	LLZ Kegeln/Bowling.....	102 260 €
6.	LLZ Moderner Fünfkampf	66 470 €
7.	LLZ Rudern.....	281 220 €
8.	LLZ Sportschießen.....	143 170 €
9.	LLZ Segeln.....	76 700 €
10.	Einmalige Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Folgekosten der LLZ ...	429 860 €
		<u>4 847 860 €</u>
		rd. 4 848 000 €

Geschlechtsspezifische Daten (Datenbasis: Haushaltsjahr 2006):

• Primärebene:

Sportförderprogramme lfd. Nummer	Absolut w	absolut m	prozentual w	Prozentual m	Ressourcen w in T€	Ressourcen m in T€
1	12	52	18,7	81,3	366	1590
2	2	13	13,5	86,7	166	1084
3	6	2	75,0	25,0	261	87
4	3	1	75,0	25,0	146	48
5	-	-	-	-		
6	-	-	-	-		
7	2	1	66,7	33,3	187	94
8	2	1	66,7	33,3	95	48
9	-	-	-	-		

• Sekundärebene

Sportförderprogramme lfd. Nummer	absolut w	absolut m	prozentual w	prozentual m	Ressourcen w in T€	Ressourcen m in T€
1	1.436	2.094	40,7	59,3	796	1160
2	-	-	(geschätzt) 40,0	(geschätzt) 60,0	500	750
3	1.859	10.160	15,5	84,5	54	294
4	43	406	28,9	71,1	56	138
5	-	-	-	-		
6	51	74	40,8	59,2	27	40
7	-	-	-	-		
8	-	-	(geschätzt) 20,0	(geschätzt) 80,0	29	114
9	22	46	32,4	67,6	25	52

Kulturelle Angelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2008	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2006
				Ansatz 2009	Ansatz 2007		
68615	192	Zuschuss an eine Serviceeinrichtung zur Atelierbestandssicherung	1.127.000	1.127.000	1.127.000	1.127.000,00	

Genderrelevante Daten:

Titel 686 15 (Haushaltsjahr 2006)	Bewerbungen				Geförderte				Jurybesetzung			
	Ges.	M	F	F in %	Ges.	M	F	F in %	M	F	F in %	
Fördermaßnahme												
Atelieranmietprogramm Vergabe durch den Atelierbeirat *	184	75	109	59	53	20	33	62	3	7	70	
Atelierhäuser Adlershof und Schnellerstraße. ** Vergabe über die Fachkommission der Künstler- selbstverwaltung des BBK	24	10	14	58	13	6	7	54	4	11	73	
Ateliers Käuzchensteig Vergabe durch den Atelierbeirat ***	20	8	12	60	1	0	1	100	3	7	70	
Durch Sen Stadt geförderte Atelierwohnungen. **** Vergabe durch die Fachkommission der Künstler- selbstverwaltung des BBK	18	3	15	83	9	2	7	78	4	11	73	

* Das Atelieranmietprogramm ist eine Strukturmaßnahme und hat ein Fördervolumen von 1.127 Mio. € jährlich. Gesamtbelegung im Jahr 2006: 377 Personen, davon 174 M und 203 F.

** Atelierhäuser Adlershof und Schnellerstraße: Gesamtbelegung im Jahr 2006: 13 davon 6 M und 7 F.

*** Ateliers am Käuzchensteig: Gesamtbelegung im Jahr 2006: 3 M und 7 F.

**** Gesamtzahl der Atelierwohnungen 315, geschlechtsspezifische Daten liegen hier nicht vor.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales –

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2006
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	
68495	252	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	620.000		1.392.000	4.214.225,73

Weggefallen in 2009.

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung					EU-Mittel			Summe der EU- u. Landesmittel a) 2008 b) 2009 €	
	Ziel-Gebiet				Summe a) 2008 b) 2009 €	Ziel-Gebiet				Summe a) 2008 b) 2009 €
	1	2	3	ohne		1	2	3		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	a) 0 b) 0	0 0	0 0	0 0	a) 0 b) 0	a)250.000 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) 370.000 0 b) 0	a) 620.000 b) 0	a) 620.000 b) 0
Summen 2008	0	0	0	0	0	250.000	0	370.000	620.000	620.000
Summen 2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten - Stand 2006 - (Gender Budget):

Maßnahme :	w	m
Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen		
Absoluter Anteil	473	329
Relativer Anteil	59 %	41 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	2.486	1.728

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung –

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2006
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	
68356	253	Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III	34.000.000	34.000.000	28.000.000	35.403.470,98
Verpflichtungsermächtigung			17.200.000	17.200.000		
Davon fällig 2009			17.200.000			
Davon fällig 2010			—	17.200.000		
Davon fällig 2011			—	—		
Davon fällig 2012			—	—		
Davon fällig 2013			—	—		
Davon fällig 2014			—	—		

Die Mittel sind für Arbeitsmarktmaßnahmen vorgesehen:

Gesamtübersicht:

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung					EU-Mittel				Summe der EU- u. Landesmit- tel
	Zielgebiet				Summe	Zielgebiet			Summe	
	1	2	3	ohne		1	2	3		
					a) 2007				a) 2007	a) 2007
					b) 2008				b) 2008	b) 2008
					c) 2009				c) 2009	c) 2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Projektförderung	a)	0	0	1.150.000	1.150.000	0	0	3.750.000	3.750.000	4.900.000
	b)	0	0	800.000	800.000	0	0	0	0	800.000
	c)	0	0	800.000	800.000	0	0	0	0	800.000
Trägerförderung zu ABM	a)	0	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	3.500.000
	b)	0	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	3.500.000
	c)	0	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	3.500.000
Zuschüsse zu ABM bei freien Trägern	a)	0	0	14.060.000	14.060.000	0	0	0	0	14.060.000
	b)	0	0	14.375.000	14.375.000	0	0	0	0	14.375.000
	c)	0	0	14.375.000	14.375.000	0	0	0	0	14.375.000
Vergabe ABM	a)	0	0	9.000.000	9.000.000	0	0	0	0	9.000.000
	b)	0	0	9.000.000	9.000.000	0	0	0	0	9.000.000
	c)	0	0	9.000.000	9.000.000	0	0	0	0	9.000.000
Öffentlich gefördertes Beschäftigungsprogramm	a)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b)	0	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000	12.000.000
	c)	0	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000	12.000.000
Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante	a)	0	0	0	0	324.000	0	507.000	831.000	831.000
	b)	0	0	0	0	432.000	2.880.000	0	3.312.000	3.312.000
	c)	0	0	0	0	0	2.880.000	0	2.880.000	2.880.000

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung					EU-Mittel				Summe der EU- und Landesmittel	
	Zielgebiet				Summe	Zielgebiet			Summe		
	1	2	3	ohne	a) 2007	1	2	3	a) 2007	a) 2007	
					b) 2008				b) 2008	b) 2008	
				c) 2009				c) 2009	c) 2009		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten (Z & B)	a)	0	0	290.000	0	290.000	1.500.000	4.700.000	2.900.000	9.100.000	9.390.000
	b)	0	0	325.000	0	325.000	0	5.000.000	0	5.000.000	5.325.000
	c)	0	0	325.000	0	325.000	0	5.000.000	0	5.000.000	5.325.000
Su. 2007	0	0	290.000	27.710.000	28.000.000	1.824.000	4.700.000	7.157.000	13.681.000	41.681.000	
rd.					28.000.000						
Su. 2008	0	6.000.000	325.000	27.675.000	34.000.000	432.000	13.880.000	0	14.312.000	48.312.000	
Su. 2009	0	6.000.000	325.000	27.675.000	34.000.000	0	13.880.000	0	13.880.000	47.880.000	

Gender-Informationen

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmern in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen, zuletzt 43,4% Frauen zu 56,6% Männer. Nur bei dem Förderinstrument Vergabe - ABM mit rund 16% am Gesamtansatz liegen die Frauenanteile wegen der gewerblichen Ausrichtung der Projekte unter der Quote des gesamten Förderbudgets. Überdurchschnittliche Frauenanteile mit rund 57% gab es in der Vergangenheit bei dem Instrument „SAM bei freien Trägern“.

Statistische Angaben für das Jahr 2006:

Instrument	Nutzer:	Weiblich	Männlich
Projektförderung bei freien Trägern		64 / 34%	126 / 66%
ABM-verstärkte Förderung nach § 266 SGB III		2.527 / 45%	3.118 / 55%
Vergabe-ABM		257 / 17%	1.271 / 83%
SAM bei freien Trägern		205 / 53%	180 / 47%
Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten (Z & B)		1.563 / 48%	1.710 / 52%
FKZ zu Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante (freie Träger)		476 / 42%	680 / 58%

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2006
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	
68398 (neu)	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialge- setzbuch-Neuntes Buch-	5.445.000	5.445.000	4.850.000	5.894.603,10

Wurde bislang bei 0962/68398
MG 02 nachgewiesen.

Leistungen an Arbeitgeber im nicht öffentlichen Bereich zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind, gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX), sowie Finanzierung von Integrationsunternehmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 134 SGB IX

Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten

a) Leistungen an Arbeitgeber im nicht öffentlichen Bereich zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen (4.284,9 Tsd. Euro)

Nutzung	2006	
	w	m
Absoluter Anteil	578	644
Relativer Anteil	47%	53%

a) Leistungen zur Förderung von Integrationsprojekten (1.609,6 Tsd. Euro)

Nutzung	2006	
	w	m
Absoluter Anteil	165	357
Relativer Anteil	32%	68%

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Fortbildung

Seit 2004 werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Kennzahlen zur Fortbildung erhoben. Diese Kennzahlen bilden die Teilnahmen an hausinternen organisierten Fortbildungen sowie an Kursen der Verwaltungsakademie und bei externen Anbietern ab. Die Beschäftigten des Umweltbereiches sind in den folgenden Angaben enthalten, da sie aus den zentral organisierten Kursen des Ressorts und der Verwaltungsakademie nicht ohne Weiteres herausgerechnet werden können. Die genannten Ausgaben beinhalten ausschließlich die unmittelbaren Ausgaben (insbes. für Dozent/inn/en oder Teilnahmegebühren), nicht aber Kosten für die Organisation oder die Anmietung von Räumen für Schulungen.

Der Frauenanteil an den Fortbildungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entspricht ihrem Anteil an der Beschäftigtenzahl bei den allgemeinen Fortbildungen. Auffallend ist, dass bei Seminaren für Führungskräfte, Frauen doppelt so stark repräsentiert sind wie ihr Anteil an Führungskräften ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die titelscharfe Verteilung der Fortbildungsausgaben auf Frauen und Männer. Aus den Titeln 54001 und 52511 sind Seminare und Fortbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanziert worden. Zusätzlich werden die Teilnahmen an Kursen der Verwaltungsakademie ausgewiesen, jedoch ohne Angabe der Ausgaben, weil diese von der Verwaltungsakademie getragen werden. In den Zahlen der Teilnahmen an fachbezogenen Fortbildungen sind teilweise auch Veranstaltungen enthalten, die kostenfrei waren weil ein Kollege oder eine Kollegin die Schulung durchgeführt hat.

Übersicht über die Teilnahmen an und die Sachkosten für Fortbildung in 2006

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag in €	Männer	Frauen	M %	F %
1200 - Politisch-administrativer Bereich und Service	54001	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform (hier nur die Fortbildungsausgaben im Rahmen des hausinternen Fortbildungsprogramms)	16.397,88	121	229	35	65
1200	52511	Aus- und Fortbildung für IuK-Technik (hier nur die Fortbildungsausgaben im Rahmen des IT-Fortbildungsprogramms)	48.044,16	197	222	47	53
alle	52501	Aus- und Fortbildung (fachbezogene Fortbildungen)	133.124,94	809	388	68	32
Summe hausinterner Fortbildungen (zum Vergleich: Frauenanteil an allen Beschäftigten: 46%)			197.566,98	1127	839	57	43
Teilnahmen an Kursen der Verwaltungsakademie 2006							
Zentrum für Verwaltungsförderung				36	101	26	74
Institut für Verwaltungsmanagement (IVM) (zum Vergleich: Frauenanteil an den Führungskräften: 26%)				43	54	44	56
Summe Verwaltungsakademie				79	155	34	66
Summe aller Fortbildungen				1206	994	55	45

Ehrungen und Preise

Von der Senatsverwaltung werden insbesondere drei Preise vergeben:

Die **Ferdinand von Quast-Medaille** ist undotiert, wird ohne Wettbewerb vergeben und ehrt erbrachte Leistungen von Bürgern und Bürgerinnen im Denkmalschutz. Der **Peter-Joseph-Lenné-Preis** ist international der größte Ideenwettbewerb zur Förderung junger Leute bis 35 Jahre im Fachbereich der Garten- und Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Es gibt ihn seit 1965. Der Preis ist mit je 3850 € dotiert und wird zu verschiedenen Schwerpunktthemen vergeben. Der **Schinkelwettbewerb** fördert europaweit fachlichen Nachwuchs im technisch-wissenschaftlichen Bereich mit einem Alter von bis zu 35 Jahren. Es gibt ihn bereits seit 1852. Bekannt ist die Achtsamkeit auf die Teilnahme von Frauen im Fachbereich Architektur der

TU. 2006 waren von 72 studentischen Bewerbungen 34 von Studentinnen. Der Schinkelpreis sowie die Sonderpreise sind mit 3000 € dotiert, für den Anerkennungspreis werden rd. 500 € aufgewendet. Mit der Ferdinand von Quast-Medaille wurden von 2002 bis 2006 69 % Frauen geehrt. Die beiden weiteren Preise, denen ein Wettbewerb voraus geht, gehen über einen längeren Zeitraum zwischen 60 % und 82 % an männliche Teilnehmer. Besonders auffällig ist bei dem traditionellen Schinkelwettbewerb, dass der Schinkelpreis im Durchschnitt über diese 5 Jahre zu 82 % an Männer ging. Der Peter-Joseph-Lenné-Preis seit 1993 im Durchschnitt an 60 % Männer.

Der Titel 68123 weist die Mittel für Ehrungen und Preise nach.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Jahr	Männer	Frauen	M %	F %
1210	68123	Peter-Joseph-Lenné-Preis	2006	3	1	75	25
			seit 1993	64	42	60	40
1213	68123	Ferdinand von Quast-Medaille	2006	1	0	100	0
			seit 2002	4	9	31	69
1250	68123	Schinkelwettbewerb:					
		Schinkelpreis	2006	7	0	100	0
			seit 2002	41	9	82	18
		Sonderpreise	2006	4	3	57	43
			seit 2002	29	21	58	42
		Anerkennungspreise	2006	17	3	85	15
			seit 2002	72	31	70	30

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Wirtschafts- und Technologiepolitik, Wirtschaftsordnung –

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	Ist (Rest/R) 2006
68542	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.055.467,17
<p>1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik (2007: 250.000 €) 250.000 € 250.000 €</p> <p>2. Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern (ASA - Programm) (2007: 50.000 €) 50.000 € 50.000 €</p> <p>3. Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) (2007: 100.000 €) 110.000 € 110.000 €</p> <p>4. Zuwendung an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ) für Maßnahmen der beruflichen Bildung in der Türkei sowie Ländern Mittel- und Osteuropas (2007: 290.000 €) 290.000 € 290.000 €</p> <p>5. Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme (2007: 30.000 €) 30.000 € 30.000 €</p> <p>6. Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung (2007: 330.000 €) 320.000 € 320.000 €</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">1.050.000 € 1.050.000 €</p>						

Für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit sind mit Ausnahme der Studienplatzkosten für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern die nachstehend aufgeführten Ausgaben veranschlagt:

Kapitel / Titel	Bezeichnung	Betrag 2008	Betrag 2009
1011 / 52508, 52510, 54079	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern	8 100 €	8 100 €
1011 / 67101	Spezialkurse der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern	2 000 €	2 000 €
1320 / 53101	Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda–21–Prozess	5.000 €	5.000 €
1320 / 54010	Verwaltungspauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	20.000 €	20. 000 €
1320 / 54079	Betreuung von Besuchern aus Entwicklungsländern	1.000 €	1.000 €
1320 / 54053	Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda – 21 –Prozess	5.000 €	5.000 €
1320 / 68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	1.050.000 €	1.050.000 €
	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	1 091 100 €	1 091 100 €

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungs- und Übergangsländern in Berlin (Stand: 2004)

	Entwicklungs- länder	Übergangs- länder	Summe
1. Ausgaben in T€			
Insgesamt	80.291	55.394	135.685
davon:			
Bildungsinländer	22.945	11.547	34.492
Sonstige Ausländer	57.346	43.847	101.193
darunter: mit entwicklungspolitischen Bezug	48.840	28.715	77.555
2. Studierende – Anzahl			
Insgesamt	8.934	6.560	15.494
davon:			
Bildungsinländer	2.704	1.210	3.914
Sonstige Ausländer	6.230	5.350	11.580
darunter: mit entwicklungspolitischen Bezug	4.880	2.901	7.781

	Entwicklungs- länder	Übergangs- länder	Summe
3. Ausgaben je Student in €			
Insgesamt	8.987	8.444	8.757
davon:			
Bildungsinländer	8.486	9.543	8.812
Sonstige Ausländer	9.205	8.196	8.739
darunter: mit entwicklungspolitischen Bezug	10.008	9.898	9.967

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 1.:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	616	471	650	500	650	500	650	500
Relativer Anteil -in %-	56,7	43,3	57	43	57	43	57	43
Ressourcen (in Tsd. €)	136	104	142,5	107,5	142,5	107,5	142,5	107,5

Die Projektförderung wurde auf Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie auf Auslandsprojekte im Rahmen der Städtepartnerschaften des Landes, der Bezirke und im Rahmen von Schulpartnerschaften konzentriert (neue Richtlinien). Im Jahr 2006 wurden 37 Projekte gefördert, davon 3 Auslandsprojekte. Bei Veranstaltungen werden die teilnehmenden Personen (Schülerinnen & Schüler, Lehrerinnen & Lehrer, Teilnehmerinnen & Teilnehmer) erfasst.

Zu Nr. 2.:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	174	71	160	80	160	80	160	80
Relativer Anteil -in %-	71	29	66	34	66	34	66	34
Ressourcen (in Tsd. €)	35,5	14,5	33	17	33	17	33	17

In den letzten Jahren sind etwa 70% der sich Bewerbenden zum ASA-Programm weiblich und etwa 30% männlich. Da ASA sich an junge künftige gesellschaftliche Verantwortungsträger richtet, unter denen der weibliche Anteil noch erhöht werden sollte, der Führungsnachwuchs in der Entwicklungszusammenarbeit aber weiterhin immer noch männlich dominiert ist, hält das ASA-Programm die unausgewogene Gender-Balance für vertretbar.

Gleichzeitig werden die Bemühungen verstärkt, Teilnehmende aus technischen und Jura-Studiengängen zu gewinnen, wo bisher überwiegend männliche Studierende vorherrschten. Es wird deshalb davon ausgegan-

gen, dass sich das Genderverhältnis in den Folgejahren etwa in Richtung zwei Drittel weiblich, ein Drittel männlich entwickeln wird. Die Daten werden laufend erhoben. Sie beruhen auf der erfassten Anzahl der Personen im ASA – Programm.

Zu Nr. 3.:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	1.545	1.425	1.600	1.500	1.600	1.500	1.600	1.500
Relativer Anteil -in %-	52,02	47,08	52	48	52	48	52	48
Ressourcen (in Tsd. €)	63,2	51,8	52	48	57,2	52,8	57,2	52,8

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit von EPIZ beinhaltet schulische Bildungsarbeit als einen Schwerpunkt der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes. Lehrerinnen und Lehrer werden durch Referentenvermittlung und Materialien unterstützt, schulische Bildungsarbeit mit anderen nicht-staatlichen Trägern koordiniert und es werden maßgebliche Beiträge zur Umsetzung der Kultusministerkonferenz - Empfehlungen „Eine Welt in Unterricht und Schule“ zur Umsetzung der Agenda 21 im Bildungsbereich geleistet. Bei den Schulveranstaltungen gibt es keine Teilnehmer-Listen. Die Klassenzusammensetzung zung ist erfahrungsgemäß aber relativ ausgeglichen. Bei Bildungsmaßnahmen für Erwachsene ist der Frauenanteil deutlich höher.

Im Mittelpunkt steht die Konzeption und Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Schüler/innen und Lehrer/innen, von Projekten und Aktionen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, für die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung sowie für Unternehmen. Die Daten werden fortlaufend erfasst. Sie beruhen auf der erfassten Anzahl von Nutzenden des EPIZ-Angebotes, welches u. a. aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten besteht.

Zu Nr. 4.:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	296	222	759	622	800	650	800	650
Relativer Anteil -in %-	57,14	42,86	54,96	45,04	55,2	44,8	55,2	44,8
Ressourcen (in Tsd. €)	162,2	121,7	159,4	130,6	160	130	160	130

Die BGZ ist eine Berliner Gemeinschaftseinrichtung der Berliner Wirtschaft und des Landes Berlin zur Umsetzung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit. Träger sind das Land Berlin, die Handwerkskammer Berlin und die Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Das internationale Team besteht aus Fachkräften der Bereiche Berufsbildung, Entwicklungspolitik, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Die Daten werden fortlaufen erhoben und geben die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Projekten wieder. Im Jahr 2007 erhöht sich voraussichtlich die Anzahl der geförderten Personen, da die BGZ das Projekt „Aktive Health“ nach dem Masterplan Gesundheit umsetzen wird.

Zu Nr. 5.:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	688	2.966	777	3.218	838	3.306	865	3.429
Relativer Anteil -in %-	18,8	81,2	19,4	80,6	20,2	79,8	20,3	79,7
Ressourcen (in Tsd. €)	6,6	28,4	5,8	24,2	6,1	23,9	6	24

Das Internationale Alumniprogramm der Technischen Universität Berlin, das von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wird, ist ein Netzwerk mit 3.244 Absolventen in 121 Ländern. Es wurde im Rahmen eines Gutachtens des DIE 10/2002 als „entwicklungspolitisch sinnvoll, effizient und qualitativ hochstehend“ beurteilt. Die Alumni haben eine Ausbildung an der TU Berlin absolviert. Sie werden bei der Rückvermittlung in ihre Länder unterstützt. Entwicklungspolitisch wertvoll sind insbesondere der regelmäßige Informationsaustausch durch Seminare zur Weiterqualifizierung und Kooperationsförderung in Berlin und im Ausland sowie Informations- und Kommunikationsangebote für Alumni zur Fachinformation, Weiterbil-

dung, Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Gezählt wurden hier die teilnehmenden Personen an den Veranstaltungen und Seminaren.

Zu Nr. 6.:

Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	12	8	10	10	10	10	10	10
Relativer Anteil -in %-	60	40	50	50	50	50	50	50
Ressourcen (in Tsd. €)	192	128	160	160	160	160	160	160

Das Seminar für ländliche Entwicklung (SLE) bietet mit der Aus- und Fortbildung von Hochschulabsolventen auf Führungspositionen in Organisationen der internationalen Entwicklung einen wichtigen Baustein zur Ergänzung des international ausgerichteten Studienangebots in Berlin. Das SLE ist eine Einrichtung, die hochqualifizierte Nachwuchskräfte für das Berufsfeld der internationalen Zusammenarbeit ausbildet. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Durchführung eines einjährigen, interdisziplinären Postgraduierten Studiums für Absolventinnen und Absolventen aus agrar-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

2006 wurden drittmittelfinanzierte Auftragsforschungen/Auslandsprojekte für die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), für die KfW Entwicklungsbank, und für CTC (Centre for Training and Consultancy) in den Ländern Georgien, Mosambik Nicaragua und Ghana durchgeführt. Für das Jahr 2007 gibt es Vorgespräche für 5 Auslandsprojekte. Darüber hinaus wird das SLE sich an Ausschreibungen der EU für Fortbildungsmaßnahmen von Fachkräften aus Mittel- und Osteuropa beteiligen. Über die Zusammensetzung des Seminars wird jährlich im Oktober für das folgende Jahr entschieden, aus diesem Grund können die Zahlen 2008-2009 noch nicht genannt werden. Die hier angegebenen Zahlen für die Jahre 2008 und 2009 sind Zielwerte.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Jugend, Familie und Landesjugendamt -

Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	Ist (Rest/R) 2006
68490	26 1	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	18.032.000	18.032.000	17.952.000	17.883.580,75
		Wurde bislang bei 1049/68490 nachgewiesen.				
		Wurde bislang bei 1045/68490 nachgewiesen.				
		Verpflichtungsermächtigung	35.904.000	—		
		Davon fällig 2009	17.952.000			
		Davon fällig 2010	17.952.000			
		Davon fällig 2011	—	—		
		Davon fällig 2012	—	—		
		Davon fällig 2013	—	—		

Zuwendungen an Träger der Jugendarbeit aus Zuschüssen der DKLB-Stiftung für	2008	2009
1. Schülerclubs (1.212.440 €)	1.212.440 €	1.212.440 €
2. Allgemeine Jugendarbeit (296.310 €)	296.310 €	296.310 €
3. Außerschulische Jugendbildung (4.162.800 €)	4.162.800 €	4.162.800 €
4. Sportorientierte Jugendarbeit (3.125.520 €)	3.205.520 €	3.205.520 €
5. Jugendverbandsarbeit (2.223.560 €)	2.223.560 €	2.223.560 €
6. Integration behinderter junger Menschen und junger Menschen nichtdeutscher Herkunft (535.140 €)	535.140 €	535.140 €
7. hinausreichende Jugendarbeit (Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen. Einrichtungen der Jugendfreizeit werden dabei unterstützt, diese Zielgruppe zu integrieren. Der Schwerpunkt liegt auf Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und Prävention von Gewalt) (1.530.560 €)	1.530.560 €	1.530.560 €
8. aufsuchende Jugendarbeit (Förderung von Streetwork für eine Zielgruppe, die weder von den Einrichtungen der Jugendarbeit noch der Jugendsozialarbeit erreicht wird und deren Aufenthaltsort sich im öffentlichen Raum befindet (Straße, U-Bahn, Einkaufszentren...) (1.807.440 €)	1.807.440 €	1.807.440 €
9. den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern (einschl. Tagespflegeberatungsstelle) und für Einrichtungen, die bei Gewaltsituationen in der Familie Schutz im Interesse von Kindern und Jugendlichen gewährleisten (3.058.000 €)	3.058.000 €	3.058.000 €
	18.031.770 €	18.031.770 €
	rd. 18.032.000 €	rd. 18.032.000 €

Geschlechterspezifische Daten zu 1. bis 6.:

Jugendarbeit/ Jugendver- bandsarbeit	(Primärempfänger: Träger der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit)							
Junge Menschen	(Sekundärempfänger – 2.554.900)							
	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	1.149.705	1.405.195	1.149.705	1.405.195	1.149.705	1.405.195	1.149.705	1.405.195
relativer Anteil	47 %	53 %	47 %	53 %	47 %	53 %	47 %	53 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	5.431	6.125	5.431	6.125	5.469	6.167	5.469	6.167

Geschlechterspezifische Daten zu 7. und 8.:

Hinausreichende und aufsu- chende Jugendsozialarbeit	(Primärempfänger: Träger der Jugendsozialarbeit)							
Junge Menschen	(Sekundärempfänger – 185.000)							
	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	66.600	118.400	66.600	118.400	66.600	118.400	66.600	118.400
relativer Anteil	36 %	64 %	36 %	64 %	36 %	64 %	36 %	64 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	1.202	2.136	1.202	2.136	1.202	2.136	1.202	2.136

Geschlechterspezifische Daten zu 9.:

Betreuungs- und Beratungs- angebote in Krisensituationen	(Primärempfänger: Träger der Jugendhilfe)							
Junge Menschen	(Sekundärempfänger – (17.809))							
	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	11.576	6.233	11.576	6.233	11.576	6.233	11.576	6.233
relativer Anteil	65 %	35 %	65 %	35 %	65 %	35 %	65 %	35 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	1.988	1.070	1.988	1.070	1.988	1.070	1.988	1.070

Sonderschulen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	Ist (Rest/R) 2006
67181	124	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonder- pädago- gischem Förderbedarf	5.225.000	5.225.000		

Mittel waren bis 2007 in Höhe von 4.225.000 € (Ist 2006: 6.392.873,16 €) im Bezirksplan Mitte beim Kapitel 4000 Titel 67181 nachgewiesen.

Einsatz von Schulhelfern und Schulhelferinnen zur Unterstützung von Kindern in Integrationsklassen an allgemein bildenden Schulen außerhalb der Sonderschule, die neben dem sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche ergänzende Pflege und Hilfe im Unterricht und im Rahmen der schulischen Betreuung für die Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen

Gender Budget

	2006		2007		2008		2009	
Nutzung	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	383	674	383	674	383	674	383	674
Relativer Anteil	36	64	36	64	36	64	36	64
Ressourcen (in Tsd. Euro)	3196,45	3196,45	2.112,5	2.112,5	2612,5	2612,5	2612,5	2612,5

Zuschuss an den Lette-Verein (1010/68511):

Gender Budget

Maßnahme	Schüler/-innen gesamt	weiblich	männlich
		Absoluter Anteil Ausbildung von Schülerinnen und Schülern an Schulen des Lette-Vereins (Stichtag 01.10.2006, Angaben des Lette-Vereins)	1.041
Relativer Anteil	100	66,9%	33,1%
Ressourcen (in Tsd. Euro)	10.866,0	7.269,4	3.596,6

Zuschuss zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten (1040/68436):

Geschlechterspezifische Daten:

	(Primärempfänger: Kindertageseinrichtungen)							
Kinder	(Sekundärempfänger – 103.158)							
	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	50.238	52.920	50.238	52.920	50.238	52.920	50.238	52.920
relativer Anteil	48,7	51,3	48,7	51,3	48,7	51,3	48,7	51,3
Ressourcen (in Tsd. Euro)	17	18	17	18	176	184	176	184

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2007	Ist (Rest/R) 2006
68520 (neu)	131	Zuschüsse an Universitäten	710.409.000	689.702.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	2.758.808.000		
		Davon fällig 2009	—			
		Davon fällig 2010	—	689.702.000		
		Davon fällig 2011	—	689.702.000		
		Davon fällig 2012	—	689.702.000		
		Davon fällig 2013	—	689.702.000		
		Davon fällig 2014	—	—		

Der Ansatz teilt sich auf die Universitäten wie folgt auf :

	2008	2009
FUB	265.435.000 €	259.059.000 €
HUB	196.060.000 €	190.236.000 €
TUB	248.914.000 €	240.407.000 €

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten

Es handelt sich um Angaben aus der Auswertung der Leistungsberichte der Hochschulen über das Jahr 2005 (Drucksache 15/5423, 18.07.2006). Berichtspflicht der Hochschulen hierzu war der 30.04.2006. Die Angaben der EFB und der KHSB wurden gesondert erfasst, da sie keine Vertragshochschulen sind.

Entwicklung der Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Vergleich 2004 / 2005 ¹⁾												
Vertrags- Hochschulen	Studierende			Absolventen(innen)			Promotionen			Professoren(innen) ³⁾		
	Frauen- Anteil 2005	Frauen- Anteil 2004	Änderung in %- Punkten zu 2004	Frauen- Anteil 2005	Frauen- Anteil 2004	Änderung in %- Punkten zu 2004	Frauen- Anteil 2005	Frauen- Anteil 2004	Änderung in %- Punkten zu 2004	Frauen- Anteil 2005	Frauen- Anteil 2004	Änderung in %- Punkten zu 2004
Unis gesamt	52%	51%	1%-P	55%	56%	-1%-P	39%	40%	-1%-P	17%	16%	1%-P
- FU	60%	59%	1%-P	61%	61%	0%-P	48%	50%	-2%-P	19%	19%	0%-P
- HU	57%	57%	0%-P	61%	62%	-1%-P	38%	36%	2%-P	20%	18%	2%-P
- TU	37%	38%	-1%-P	41%	40%	1%-P	28%	29%	-1%-P	9%	11%	-2%-P
FHS gesamt²⁾	40%	39%	1%-P	40%	42%	-2%-P				22%	19%	3%-P
- TFH	27%	27%	0%-P	31%	31%	0%-P				17%	15%	2%-P
- FHTW	39%	36%	3%-P	38%	37%	1%-P				18%	17%	1%-P
- FHW*)	51%	51%	0%-P	50%	53%	-3%-P				27%	23%	4%-P
- ASFH	74%	72%	2%-P	75%	71%	4%-P				52%	42%	10%-P
- FHVR	66%	59%	7%-P	39%	48%	-9%-P				27%	24%	3%-P
KHS gesamt	62%	60%	2%-P	62%	61%	1%-P				29%	28%	1%-P
- UdK	64%	62%	2%-P	63%	62%	1%-P				28%	26%	2%-P
- KHB	66%	64%	2%-P	63%	71%	-8%-P				25%	22%	3%-P
- HIM	48%	47%	1%-P	53%	52%	1%-P				34%	33%	1%-P
- HIS	50%	53%	-3%-P	63%	59%	4%-P				39%	40%	-1%-P
nachrichtlich Kirchl. FHS	76%	77%	-1%-P	74%	78%	-4%-P				55%	57%	-2%-P
- EFB	77%	78%	-1%-P	75%	79%	-4%-P				56%	58%	-2%-P
- KHSB	74%	74%	0%-P	73%	76%	-3%-P				54%	56%	-2%-P

1) Angaben der Hochschulen im Rahmen der Leistungsberichte aufgrund der Hochschulverträge; Angaben für EFB und KHSB gesondert erfasst von H D 4, da sie keine Vertragshochschulen sind; Angaben für 2005 z.T. vorläufig, Rundungsdifferenzen möglich
2) FHW ab 2004 incl. BA
3) inkl. Juniorprofessoren

77675 Organisation und Vergabe von Sportanlagen

zuständiges Amt Schule und Sport

Zielgruppe

Sportorganisationen, Bürger/innen, Verbände, Vereinigungen, Körperschaften, Schulen

Zielsetzung

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Nutzungszeiten auf Sportplätzen und in Sporthallen für den Schul- und Vereinssport

Leistungsumfang

Vergabe der Nutzungszeiten auf Sportplätzen und in Sporthallen täglich von 8 – 22 Uhr auf Grundlage von Nutzungsgenehmigungen, mit Ausnahme der Schulsporthallen in der Zeit von 8 – 16 Uhr wochentags; Erstellung von Belegungsplänen; Betreuung und Beratung der Sportorganisationen; Sportanlagenentwicklungsplanung; Planungs- und Mitwirkungsleistungen bei Baumaßnahmen auf Sportanlagen; Öffentlichkeitsarbeit; Beschaffungsvorgänge

Qualitätsindikatoren

Termintreue: 2 Wochen vor Beginn des turnusmäßigen Vergabezeitraumes sind die Zuweisungen beim Nutzenden; 95 % der vergebenen Stunden sind korrekt

Produktkosten Lichtenberg 2006

<i>Bezugsgröße</i>	Anzahl der bearbeiteten Anträge		
<i>Menge</i>	<i>Stückkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	<i>Median*</i>
19.565	4,93 €	4,71 €	4,00 €
	<i>Produktkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	
	96.492 €	92.216 €	

Budget für 2008

<i>Planmenge</i>	<i>Zuweisungssatz (Preis pro Mengeneinheit)</i>
19.565	3,00 €
	<i>Produktbudget bw*</i>
	58.689 €

Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse

<i>Frauen in %</i>	2005: 37,5 2006: 41,0	<i>Männer in %</i>	2005: 62,5 2006: 59,0		
<i>Absolut</i>	2005: 9.220 2006: 9.886	<i>Absolut</i>	2005: 15.336 2006: 14.249	<i>Gesamt Absolut</i>	2005: 24.556 2006: 24.135

bw* = budgetwirksam

Median* = Der Median ist ein mathematisches Mittel und stellt die durchschnittlichen Kosten der an 6. und 7. Stelle liegenden Bezirke (in Berlin gibt es 12 Bezirke) dar.

Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

Die Gesamteinwohneranzahl in Lichtenberg beträgt 252.402 (31.12.2005), der Anteil der weiblichen Bevölkerung 128.282 ca. 50,8 %. Damit ist der Anteil der weiblichen Nutzer von Sportanlagen um relativ ca. 20 % geringer als im Durchschnitt.

Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln

Bei der Gestaltung und Schaffung von Sportanlagen und Sportflächen inklusive der Sportplatzgebäude können die Interessen von Mädchen und Frauen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports stärkere Berücksichtigung finden. Hierzu zählt die Sanierung von maroden Sporthallen, insbesondere der Umkleide- und Sanitärbedingungen. Damit kann auch eine Grundlage für eine entsprechend ausgerichtete Arbeit der Sportvereine geschaffen werden.

Vergleich mit anderen Bezirken

Es liegt kein Datenmaterial vor, dadurch ist keine Aussage möglich.

60714 Organisation der ehrenamtlichen Arbeit

zuständiges Amt Sozialamt

Zielgruppe

Bürger/innen, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit bereit sind, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Zielsetzung

Entwicklung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit sowie Einbeziehung breiter Kreise der Bevölkerung in die soziale Arbeit

Leistungsumfang

Organisation von Gratulationen; Durchführung von Veranstaltungen; Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter; Organisation von Sozialkommissionen und Seniorenvertretung; Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätsindikatoren

Anteil der nicht besetzten Sozialkommissionsstellen > 10 %; pro 800 Einwohner je 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in der Sozialkommission

Produktkosten Lichtenberg 2006

<i>Bezugsgröße</i>	Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter		
<i>Menge</i>	<i>Stückkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	<i>Median*</i>
2.656	77,63 €	74,10 €	76,70 €
	<i>Produktkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	
	206.187 €	196.821 €	

Budget für 2008

<i>Planmenge</i>	<i>Zuweisungssatz (Preis pro Mengeneinheit)</i>
2.656	67,32 €
	<i>Produktbudget bw*</i>
	178.804 €

Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse

<i>Frauen in %</i>	2005: 83,6 2006: 82,0	<i>Männer in %</i>	2005: 16,4 2006: 18,0		
<i>Absolut</i>	2005: 2.169 2006: 2.178	<i>Absolut</i>	2005: 432 2006: 478	<i>Gesamt Absolut</i>	2005: 2.628 2006: 2.656

Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

In der Haupt-Zielgruppe dieser spezifischen ehrenamtlichen Arbeit, den Lichtenberger Hochaltrigen über 75 Jahren, ist die Geschlechterverteilung 66,8 % Frauen zu 33,2 % Männern. (Quelle: Statistisches Landesamt; melderechtlich registrierte Einwohner/innen in Lichtenberg am Ort der Hauptwohnung, Stand: 31.12.2006).

Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln

Bei der Organisation der ehrenamtlichen Arbeit strebt die Verwaltung eine geschlechterspezifische Ausgewogenheit an. Im Vergleich zum Vorjahr konnten mehr männliche ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden. Ziel der Verwaltung ist es, diese Entwicklung weiter zu unterstützen und ein Verhältnis analog der Bevölkerungsstruktur zu erreichen.

bw* = budgetwirksam
Median* = Der Median ist ein mathematisches Mittel und stellt die durchschnittlichen Kosten der an 6. und 7. Stelle liegenden Bezirke (in Berlin gibt es 12 Bezirke) dar.

78793 Seniorenbezogene Angebote und Veranstaltungen

zuständiges Amt Sozialamt

Zielgruppe

Personen, die an einer aktiven Gestaltung ihrer Lebensphase interessiert sind

Zielsetzung

Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit und Unterhaltung, Bildung und kulturellen Bedürfnissen von Menschen dienen und Gelegenheit zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft fördern

Leistungsumfang

Organisation und Durchführung von Seniorengruppen und -veranstaltungen; Organisation von Theater- und Konzertangeboten; Erholungsangebote für Senioren; Seniorensportangebote; Unterstützung bei der Gründung und Arbeit von Gruppen und Clubs; Kurse, Zirkel, Vermittlung von Nachbarschaftshilfe

Qualitätsindikatoren

Verlässlichkeit der Angebotsvielfalt; Standortsicherheit ist für mindestens 1 Jahr gewährleistet; Kundenzufriedenheit > 2/3 der Kunden

Produktkosten Lichtenberg 2006

<i>Bezugsgröße</i>	<i>Anzahl der Besucher</i>		
<i>Menge</i>	<i>Stückkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	<i>Median*</i>
143.098	7,19 €	6,32 €	7,20 €
	<i>Produktkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	
	1.028.594 €	904.378 €	

Budget für 2008

<i>Planmenge</i>	<i>Zuweisungssatz (Preis pro Mengeneinheit)</i>
143.098	5,69 €
	<i>Produktbudget bw*</i>
	813.535 €

Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse

a. Besucherzahlen inkl. Lichtenmarkt b. Hochrechnung der Besucherzahlen in den Einrichtungen

<i>Frauen in %</i>	2004: a.69,72 b.73,7 2005: a.72,5 b.72,5 2006: a.72,0	<i>Männer in %</i>	2004: a.30,28 b.26,3 2005: a.27,5 b.27,5 2006: a. 28,0	<i>Absolut</i>	2004: a.99.000 b.90.261 2005: a.102.225 b.88.116	<i>Absolut</i>	2004: a.43.000 b.32.172 2005: a.38.775 b.33.528	<i>Gesamt Absolut</i>	2004: a.142.000 b.122.433 2005: a.141.000 b.121.644
--------------------	--	--------------------	---	----------------	---	----------------	--	-----------------------	--

bw* = budgetwirksam
Median* = Der Median ist ein mathematisches Mittel und stellt die durchschnittlichen Kosten der an 6. und 7. Stelle liegenden Bezirke (in Berlin gibt es 12 Bezirke) dar.

2006:
a. 103.031

2006:
a. 40.067

2006:
a. 143.098

Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

In der Haupt-Zielgruppe für die Seniorenbezogenen Angebote und Veranstaltungen, den Lichtenberger Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre, ist die Geschlechterverteilung 59,1% Frauen zu 40,9% Männer. (Quelle: Statistisches Landesamt, melderichtlich registrierte Einwohner/innen in Lichtenberg am Ort der Hauptwohnung, Stand 31.12.2006)

Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln

Ziel der Verwaltung ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Personen, die an einer aktiven Gestaltung ihrer Lebensphase interessiert sind, durch interessensspezifische Angebote. Perspektivisch wird eine Erhöhung des Anteils männlicher Besucher angestrebt.

Vergleich mit anderen Bezirken

Ein Vergleich mit anderen Bezirken ist aufgrund der fehlenden Daten derzeit noch nicht möglich.

79068 Integrative Erziehungs- und Familienberatung durch bezirkliche Beratungsstellen

zuständiges Amt Jugendamt

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern

Zielsetzung

Familien sollen in familienbezogenen Problemsituationen durch die Beratung ihre Konflikte oder Probleme besser zu lösen lernen und dadurch eine dem Kindeswohl dienliche Erziehung erreichen

Leistungsumfang

Je nach individueller Problemlage werden sozialpädagogische und psychologische Beratungen bzw. Therapien durchgeführt

Qualitätsindikatoren

Erarbeitung von Qualitätsindikatoren erfolgt im Jahr 2007

Produktkosten Lichtenberg 2006

<i>Bezugsgröße</i>		Anzahl der abgeschlossenen Fälle	
<i>Menge</i>	<i>Stückkosten gesamt</i>	<i>davon bw*</i>	<i>Median*</i>
677	1.074,51 €	946,77 €	1.026,75 €
<i>Produktkosten gesamt</i>		<i>davon bw*</i>	
727.440 €		640.964 €	

Budget für 2008

<i>Planmenge</i>	<i>Zuweisungssatz (Preis pro Mengeneinheit)</i>
677	827,09 €
	<i>Produktbudget bw*</i>
	559.940 €

Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse

a. Leistungsempfänger/innen (Kind, welches in der EFB vorgestellt wird) b. Antragsteller/innen (junge Menschen, Soziale Dienste) c. Personalabteilung (Fachkräfte, die die Leistung erbringen)

<i>Frauen in %</i>	2004: a.49,7 b.54,1 c.78,6 2005: a.53,1 b.54,8 c.78,6 2006: 50,5	<i>Männer in %</i>	2004: a.50,3 b.19,2 c.21,4 2005: a.46,9 b.19,7 c.21,4 2006: 49,5	<i>Gesamt Absolut</i>	2004: a.676 b.496 c.9,35 2005:
<i>Absolut</i>	2004: a.336 b.366 c.7,35 2005:	<i>Absolut</i>	2004: a.340 b.130 c.2 2005:		

bw* = budgetwirksam
Median* = Der Median ist ein mathematisches Mittel und stellt die durchschnittlichen Kosten der an 6. und 7. Stelle liegenden Bezirke (in Berlin gibt es 12 Bezirke) dar.

a.339	a.300	a.639
b.350	b.126	b.476
c.7,35	c.2	c.9,35
2006: 342	2006: 335	2006: 677

Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

Hier sind speziell Statistiken über Familienformen heranzuziehen, d.h. neben den Kernfamilien mit weiblicher und männlicher Erziehungsperson sind Daten über Einelternfamilien (Alleinerziehende) sowie gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern erforderlich. Durch die Diversifizierung von Familienformen (Stichwort „Patchworkfamilien“) spielen häufig weitere Bezugspersonen (z.B. getrennt lebende Elternteile, Stiefeltern) eine wichtige Rolle, über die statistische Erfassungen nicht vorliegen.

Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung und Förderung ist essentieller Bestandteil der Erziehungs- und Familienberatung. Die Bundesjugendhilfestatistik erfasst jedoch nicht das Geschlecht von Geschwisterkindern, denen die Leistung EFB durch den Familienfokus oft gleichermaßen gilt. Ebenso wird nur die Anmeldung durch Mutter/ Vater/ andere erfasst, nicht die Mitwirkung oder Erreichbarkeit von Müttern oder Vätern im Beratungsprozess. Daraus allein sind keine ausreichenden Anhaltspunkte z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit oder präventive Angebote der EFB abzuleiten. Die unterschiedliche Inanspruchnahme der EFB durch Mütter und Väter ist mutmaßlich als Teil des gesamtgesellschaftlichen Rollen- und Familienbildes zu bewerten. Für die Zusammensetzung der Fachkräfte ist bei Neubesetzungen zu beachten, möglichst männliche Fachkräfte zu suchen, um sowohl für Kinder als auch für Eltern weibliche und männliche Beratungsfachkräfte vorzuhalten.

Vergleich mit anderen Bezirken

Bisher liegen Vergleichsdaten aus dem Bezirk Marzahn- Hellersdorf vor. Dort wurden 2004 45% Mädchen und 55% Jungen vorgestellt, die Anmeldenden waren zu 47 % Mütter und zu 12 % Väter (Eltern gemeinsam hier nicht mit erfasst), die Leistung Erziehungsberatung wird zu 73 % von weiblichen und zu 27 % von männlichen Beschäftigten erbracht (inkl. Verwaltungskräfte)

bw* = budgetwirksam

Median* = Der Median ist ein mathematisches Mittel und stellt die durchschnittlichen Kosten der an 6. und 7. Stelle liegenden Bezirke (in Berlin gibt es 12 Bezirke) dar.

76801 Gewerbebescheinigungen

zuständiges Amt Ordnungs- und Wirtschaftsamt

Zielgruppe

Gewerbetreibende, Allgemeinheit und andere Dienststellen

Zielsetzung

Regelung der gewerblichen Tätigkeit im Interesse eines ordnungsgemäßen und redlichen Wirtschaftsverkehrs sowie Gewährleistung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen

Leistungsumfang

Gewerbean-, ab-, und ummeldungen; Vorabbescheinigungen für juristische Personen in Gründung zur Handelsregistereintragung; Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit auch bei Geschäftsführerwechsel; Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige (Scheinselbständigkeit); Gewerbebenachrichtigung; Abschriften, Fotokopien, Vervielfältigungen und Ersatzbescheinigung; Gebührenerhebung und -einziehung; Entgegennahme und Weiterleiten von Anträgen auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Beratung; Ausfertigungen von Bescheinigungen; Ausfertigung von Zweitschriften; Amtliche Beglaubigungen; Vertriebsanzeigen für den Vertrieb Pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II; Allgemeine Überwachung der Verkaufstellen

Qualitätsindikatoren

Summe der Sprechstunden pro Woche => 9h/Woche (mind. 3Sprechstunden an 3 Tagen pro Woche) - Gewichtung: 30 %; Angebot wöchentl. Spätsprechstunden bis 18 Uhr => 1x pro Woche JA / NEIN - Gewichtung: 30 %; Wartedauer bei persönl. Vorsprache der Kunden < /= 30 min - Gewichtung 40 %; Bearbeitungszeit zw. Versendungsdatum der Bescheinigung durch das Amt u. dem Eingangsdatum der Gewerbeanzeige mit vollständigen Unterlagen < /= 2 Tage - Gewichtung 0%

Produktkosten Lichtenberg 2006

Bezugsgröße	Anzahl der bescheinigten Anzeigen GewA 1, 2, 3		
Menge	Stückkosten gesamt	davon bw*	Median*
7.012	36,15 €	30,78 €	37,46 €
	Produktkosten gesamt	davon bw*	
	253.473 €	215.856 €	

Budget für 2008

Planmenge	Zuweisungssatz (Preis pro Mengeneinheit)
7.012	28,38 €
	Produktbudget bw*
	199.012 €

Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse

<i>Frauen</i>	2004: 21,6	<i>Männer</i>	2004: 78,4		
<i>in %</i>	2005: 21,8	<i>in %</i>	2005: 71,2		
	2006: 22,4		2006: 77,6		
<i>Absolut</i>	2004: 3.237	<i>Absolut</i>	2004: 11.149	<i>Gesamt Absolut</i>	2004: 14.986
	2005: 3.346		2005: 12.002		2005: 15.348
	2006: 3.553		2006: 12.311		2006: 15.864

bw* = budgetwirksam

Median* = Der Median ist ein mathematisches Mittel und stellt die durchschnittlichen Kosten der an 6. und 7. Stelle liegenden Bezirke (in Berlin gibt es 12 Bezirke) dar.

Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

Im Vergleich zum ausgeglichenen Anteil von männlich und weiblich an der Gesamtstruktur der Bevölkerung von 49,6% zu 50,4% sind nur 2,5 % der weiblichen Bevölkerung, aber 9,2 % der männlichen Bevölkerung selbständig.

Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln

Qualitative Ziele: Durch die Dienstleistung werden Frauen und Männer gleichberechtigt behandelt. Auf unterschiedlichen Beratungsbedarf wird branchenspezifisch eingegangen. Die durch Ordnungsrecht definierten Leistungen gewährleisten Chancengleichheit.

Quantitative Ziele: Gewerbebescheinigungen werden geschlechterdifferenziert erfasst.

Vergleich mit anderen Bezirken

Vergleichsdaten liegen nicht vor.

C Materialien

Vierter Bericht über Gender Mainstreaming (einschließlich Gender Budgeting) in der Berliner Verwaltung. Hrsg. von Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle. Berlin **2007**.

Gender Budgeting, Neu Perspektiven für die Gleichstellungspolitik. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin **2007**.

Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. AutorInnen: Grit Baumfelder, Dr. Christine Färber, Oliver Rohbeck, Dr. Ute Weinmann. Hrsg. von Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle. Berlin **2006**.

Weinmann, Ute, Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung über Gender Budgeting des Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament in Brüssel am 4. Oktober **2006**.

Verwaltung gendern – im Mainstream? Dokumentation des Ersten Berliner Fachkongresses vom 19. 06. 2006. Hrsg. von Ute Weinmann. Berlin **2006**.

Flyer "Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung". September **2006**.

Feiler, Klaus: Sechs Gründe, warum Berlin beim Gender Budget vorn ist. In: Zweiwochendienst – ZWD – Ausgabe Nr. 226, 22. Dezember **2005**, 20. Jg.

Weinmann, Ute: Anmerkungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Politik und Verwaltung. In: Jung, Dörthe/Krannich, Margret (Hrsg.): Die Praxis des Gender Mainstreaming auf dem Prüfstand Frankfurt a. Main **2005**. S. 47-52 .

Dritter Bericht über Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung, Berichtszeitraum 2004/2005. Hrsg. von Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle. Berlin **2005**.

Zweiter Bericht über Gender Mainstreaming einschließlich Gender Budgeting in der Berliner Politik und Verwaltung, Berichtszeitraum 2003/2004. Hrsg. von Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle. Berlin **2004**.

Erster Bericht zum Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung. Berlin **2003**.